

Sachsens Schulreaktion am Branger

Keinen Pfennig für die Deutsche Studentenschaft — Die Kommunisten im Kampfe gegen das antisächsische Sondergesetz — Die höhere Klassenschule erzieht Radikalfaschisten

62. Landtagsitzung Dresden den 31. Januar 1928.

Die gesamte Tagesordnung der Sitzung beschäftigt sich mit Schulfragen und diesbezüglichen Anträgen. Sämtliche Punkte werden in gemeinsamer Beratung behandelt.

Gegen die sächsische Studentenschaft

wendet sich ein kommunistischer Antrag, der verlangt, daß den örtlichen Studentenschaften kein Zwang zur Zahlung von Beiträgen an die „Deutsche Studentenschaft“ auferlegt und der „Deutschen Studentenschaft“ jede finanzielle Unterstützung verweigert werden soll.

Genosse Böttcher

geht in der Begründung des Antrages auf den Charakter des Vereines zwischen dem preussischen Kultusminister Veder und der „Deutschen Studentenschaft“, den er als Fraktionsstreit zwischen bürgerlich-kapitalistischen Gruppierungen bezeichnet, ein. Eingehend zeigt er die Entwertung der sächsischen Studentenschaft, die unter Koste zu einer zuverlässigen Schutztruppe der republikanisch massierten Kontroversolution zusammengelassen wurde, dann aber mehr und mehr ihren offen faschistischen Charakter zutage treten ließ. Diese Organisation der reaktionären Studenten ist völlig in den Händen großkapitalistischer Handlanger. Hierzu kommt der Teil verweigerter Akademiker, die seitens der sächsischen Kapitalisten vor dem Großkapital und alten romantischen Studenten-Idealen schwanken. Diese Wandere ins Nichts verfielen dem Chor durch wüthendes radikalfaschistisches Welen und kompromittieren damit ihre Geldgeber. Daher der Vorstoß des preussischen Kultusministers Veder. Aber die Studenten, die sich dem Terror der Studentenschaft und ihres Wahnges nicht fügen, werden heute noch in Sachsen gezwungen, mit ihren wenigen Mark diese sächsische Hochschulkuppe zu finanzieren. Wo dieses Geld herkommt, zeigen die Enthüllungen über die Unterstellungen der Gelder in Berlin: „Akademiker“ zeigen sich im Leben als wütheste Helfer brutaler Arbeiterausbeutung sowohl als Redaktoren als auch als Naturwissenschaftler oder Juristen. Gerade bei den Juristen tritt der Klassencharakter dieser Hochschulerziehungsschicht deutlich hervor. Auch als „Technische Ratgeber“ fallen sie dem im Klassenkampf befindlichen Arbeiter in den Rücken. Wenn kommunistische oder sozialdemokratische Studenten in ihrem Abwehrkampf von der Presse und den Organen der Arbeiterkassen unterstützt werden, gehen Hochschulbehörden und die „Deutsche Studentenschaft“ gemeinsam gegen die freierlich gestimmten Studenten vor. Das ist die Illustration der pöbelgemachten „Neutralität“. Den sächsischen Jellen und Hochburgen in den Hochschulen müssen gerade vom Standpunkt der Studenten, die erkannt haben, daß ihre soziale und wirtschaftliche Höherentwicklung von der Kraft und Macht des Proletariats abhängt, alle Mittel entzogen werden. Es gibt genügend proletarische Studenten, die schwer unter der Herrschaft großkapitalistischer Wütherschäfte zu leiden haben. Für deren Forderungen und für die Erleichterung und Verbesserung ihres Loses legt sich die Arbeiterkassen ein, sie verlangen aber, daß den sächsischen Uniriesden entschlossener Widerstand geleistet wird. Wir verlangen auch Auskunft, wie die bereits eingezogenen Gelder verwendet werden.

Ein Regierungsvertreter gibt eine „diplomatische“ Erklärung ab, wonach „bis auf einige Ausnahmen“ die Mittel der sächsischen örtlichen Studentenschaften vorbildlich verwendet worden seien; über die noch nicht verwendeten Gelder werde Kontrolle geübt. Im übrigen verteidigt der Regierungsvertreter warm die sächsischen Studenten und ihre Lehrer, erklärt aber schließlich, daß das sächsische Volksbildungsinstitut von den den örtlichen Studentenschaften erhobenen Zwangsbeiträgen für die deutsche Studentenschaft nicht mehr abführen lassen werde.

Nach Erledigung zweier deutschnationaler Anfragen über die Neuordnung des höheren Schulwesens und der Lehrerbildung kommt der

kommunistische Antrag zum Sondergesetz gegen die sächsische Volksschule

zur Beratung. Genosse Böttcher begründet den Antrag, der sich gegen den im Bildungsausschuss des Reichstages angenommenen deutschnationalen Antrag wendet, nach dem in allen Ländern, in den nach dem 1. Oktober 1918 die Schulorganisation umgewandelt worden ist, eine Zwischenverwandlung in den früheren Zustand herbeizuführen ist, wenn mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten dies fordern. Dieser Antrag wird ausdrücklich als „lex laxantia“ bezeichnet. Mit diesem Antrag soll das gesamte sächsische Schulwesen am Jahresende zurückgeworfen und die Schule in Sachsen restlos an die Kirche ausgeliefert werden. Obgleich auch im Bildungsausschuss der sächsische Vertreter sich gegen das Sondergesetz gegen Sachsen gewandt hat, stimmte der gesamte Bürgerblock geschlossen für die antichristliche Ausnahmebestimmung. Charakteristisch ist, daß hier im Hause die liberalen Parteien, die in Dresden große Reden geschwungen haben, gar nicht anwesend sind, und Herr Kultusminister Dr. Kaiser hat von seinen politischen Vorgesetzten Retroceden erhalten, weil alle Parteien, die auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehen, schließlich trotz aller Differenzen sich wieder zusammenschließen, weil immer klarer die Aufgabe hervortritt,

daß der Kampf um die Schule erfolgreich nur geführt werden kann als Klassenkampf!

Die ganze liberale Bürgerblock zeigt sich bei der Kapitulation der Liberalen im Bürgerblock vor dem Reichsschulgesetz auf. Interessant ist weiter, daß die preussische Regierung mit ihren sozialdemokratischen Ministern noch beheliebener als die sächsische Regierung auftritt. Über beide, sächsische wie preussische, werden niemals einen ernsthaften Kampf gegen die legalisierte Schulreaktion führen. Schon meldet man die Verständigung zwischen deutschnationalen, Volkspartei, Zentrum und der deutschnationalen Spielbürgerabläger, die Wirtschaftspartei. Diese Verständigung geht natürlich auf Kosten der Arbeiterklasse und nach dem Willen des Herrn v. Reubell, nicht nach den Willen der Herren Dr. Kaiser und Dr. Seffert. Die Sozialdemokratie aber hat sogar bei der Beratung des Reichstages dem sozialistischen Parteiparagraphen im Reichstagesauschuss sich zu Konzeptionen an den Bürgerblock schließt, die sich hier hat sie sich als Helfer des Bürgerblockes erwiesen. Dieser „erfolgreiche“ Verlauf der Verhandlung wird auch auf die Auflösung des Reichstages keinen Einfluß haben, das heißt der Reichstag wird nicht aufgelöst und die Reaktionen von einer Auflösung sollen nur dazu dienen, um die Massen zu verwirren, um die Stoffkraft gegen die reaktio-

näre Bürgerblockgeheubung abzuwächen. In einer Kundgebung in Dresden, in der auch der sächsische Innenminister sprach, wendete man sich „scharf“ gegen das Sondergesetz. Dabei aber denken die sächsischen Regierungsparteien nicht daran, ihre Vertreter im Reichstag zu veranlassen, gegen dieses Gesetz zu stimmen. Darin liegt die unerhörte Demagogie dieser Kampagne. Wir werden ja hören, wie der Herr Kultusminister „den ernstlichsten Kampf gegen dieses Sondergesetz“ führen wird, wie dies nach den Berichten der sächsischen Schulzeitung angefügt wurde. Wahrscheinlich wird die Volkspartei lieber Herrn Dr. Kaiser lassen, da ohnehin eine „Reorganisation“ des sächsischen Kabinetts geplant ist, weil auch Herr von Fumetti eine äußerst schlechte Figur auf dem Stuhle des Justizministers abgibt. (Gelächter links und auf der Tribüne.) Daß dieses Gesetz gebracht werden konnte, liegt aber nicht zuletzt daran, daß der Charakter der sächsischen Volksschule zwiespältig und unentschieden ist, wie dies unser Genosse Böttcher bereits vor Monaten in einem Aufsatz eingehend nachgewiesen hat. Die sächsische Schule hat eine Zwitterstellung mehr nach der Richtung der Volksschule als der der Gemeindefortschule eingenommen. Ueber die viel umstrittene Kostenfrage hat jetzt die Reichsregierung etwas Klarheit geschaffen:

Bei 1 Milliarde Kosten gewährt die Reichsregierung den Ländern und Gemeinden ganze 30 Millionen Mark.

So bedeutend ist derlei Bürgerblock, der gegen jeden Pfennig für Sozialfürsorge protestiert. Dabei kündigt der Finanzminister Weber bereits ein gewaltiges Defizit an, und hierzu soll Sachsen neue 40 Millionen aufbringen. Das geschieht zu jeder Zeit, da die Schwerindustrie und Großagrarier Forderung der Kriegs- und Rentnerfürsorge und Erwerbslosenunterstützung aus Gründen der „Sparanficht“ verlangen, zur selben Zeit, da die Altsa-Gründler und die Freistaatler und Pirner Ausgeperrten und Entlassenen die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung auf Verlangen der Industriellen verweigert und nach einer Verfügung des Dresdner Arbeitsgerichts den Gewerkschaften die Unterstutzung der Entlassenen und Ausgeperrten verweigert! (Hört! hört! bei den Kommunisten.) Der Gehelentwurf steht auch Kontrollrecht der Kirche auf den Unterstutzung vor, und was ist die radikale Sozialdemokratie im Reichstag? Sie wandten sich nicht etwa wie außer den Kommunisten auch die Demokratin Bäumer gegen die Kirchenaufsicht, sondern erklärten sich mit „gelegentlichem“ Aufstich einverstanden. Diese Haltung entspricht der völligen Preisgabe marxistischer Grundprinzipien zur Reaktionsfrage durch die Sozialdemokratie. Die kommunistische Partei hat im Ausschuss einen Antrag eingebracht, der die Gehelentwurf für die bereits fortgeschrittenen Schulen aufhebt und weiterhin einen Volksschulgesetz über die Einheit der Volksschule verlangt. Die Sozialdemokraten haben mit keinem eigenen Antrag zu den Fragen Stellung genommen, sondern sich auf die Unterstutzung der „Opposition“ der Volkspartei beschränkt. Das Reichsschulgesetz wird bezeichnenderweise nur die allgemeine Volksschule in den Rahmen der fünfjährigen Kindschule zurück. Deshalb haben auch die breiten Massen des Volkes ein eminentes Interesse an dieser wichtigen Frage. Damit ist der Charakter des Kampfes um die Volksschule ausgelegt. Mag auch der Reichstag dieses Gesetz annehmen, wenn alle freierlich Denkenden diesen Kampf zusammenschließen mit der Arbeiterklasse und unter deren Führung die Abwehr als Teil des Klassenkampfes aller Unterdrückten gegen die Herrschaft des Großkapitals und seiner reaktionären Kulischer führen, dann wird auch dieses Gesetz zerfallen werden wie ein trockenes Papier! (Lebhafte Beifall bei den Kommunisten.)

Ein Antrag des Demokraten Dr. Seffert wendet sich ebenfalls gegen die Sondergesetzgebung gegen Sachsen, natürlich in faktischer Form.

Mit Spannung wird hierauf die Erklärung des volksparteilichen Kultusministers Dr. Kaiser entgegengenommen, und was er sagt, ist mehr als schwach. Die Regierung werde denselben Weg weiter beschreiten, den sie bisher begangen hat. Im übrigen erklärt er ungerichtet Zeug über die „fünf Richtungen in der kommunistischen Partei“, um damit die Enthüllungen Böttchers über seine Wahregelung zu verwischen. Nach Begründung eines sozialdemokratischen Antrages gegen die „lex laxantia“ begründet der Sozialdemokrat Parich einen Antrag gegen die Bestimmungen des Volksschulgesetzes, wonach verboten ist, in Schulbezirksversammlungen oder Lehrerversammlungen zu Gehelentwürfen der Reichs- und Landesregierungen Stellung zu nehmen und weiterhin, die den Lehrern Dienststrafen androht bei Nichtdurchführung einer Entschließung über den Bescheidungsstand der Schulländer.

Es folgt eine Berichterstattung des Ausschusses über eine Anzahl deutschnationaler reaktionärer Anträge, die von der Mehrheit zur Ablehnung empfohlen werden, und zwar ein Antrag auf Errichtung christlicher Volksschulen, einer, der die Durchführung einer Gehelentwurf unter der Volksschul-Lehrerschaft über Wiedererrichtung des Körperlichen Zuchtungsrechtes in den Volksschulen (!) fordert und ein Antrag auf Aenderung des Anpassungsschulgesetzes.

Ein volksparteilicher und ein deutschnationaler Antrag auf Aenderung des Schulbezirksgesetzes empfiehlt die Ausschussmehrheit zur Ablehnung. Ebenfalls zur Ablehnung empfohlen werden dann noch der kommunistische und sozialdemokratische Antrag wegen Uebertragung von Schulräumen an Arbeiterbildungsorganisationen. Gegen 19 Uhr beginnt erst die Debatte. Zunächst tritt Dr. Dehne dem „Standpunkt der demokratischen Fraktion“. Darauf erhält das Wort

Genosse Böttcher

der insbesondere die Verhältnisse in den höheren Schulen Sachsens vom Klassenstandpunkt der Arbeiterkassen aus beleuchtet. Die „höhere Schule“ ist die typische Klassenschule der Zeit. Nicht das „gemeine Volk“ oder das „Gesamtwohl“ eingehend, sondern das Ziel und die Aufgaben, die die herrschende Klasse ihr stellt. Das gilt natürlich für alle Schulen; was die „höhere“ Schule auszeichnet, ist die Tatsache, daß dies dort besonders hervortritt. Der höhere Schüler aus bestehenden Kreisen wird zum Funktionär seiner Klasse ausgebildet. Die wenigen Konzeptionschüler aus proletarischen Kreisen werden auch nur gebildet, um sie ihrer Klasse zu entfremden und die folgende herrschende Gesellschaftsordnung durch neue Blutzugabe aufzurichten. Der Lehrplan der heutigen höheren Schule dient nicht dem Ziel des Vertrautmachens mit dem Arbeitsprozeß und der Schaffung neuer höherer Entwicklungsmöglichkeiten, sondern „erzieht“ nur zum Erhalten und Konzentrieren der bestehenden Verhältnisse. So führt die bürgerliche Klasse ihren Klassenkampf in der Schule. Dafür ist der Geist des

„Schulsystems“ charakteristisch. Verachtung für das Proletariat, Verherrlichung der reaktionären Institutionen, das gegen alles Revolutionäre verbundene mit primitivem Antisemitismus, kennzeichnet das Niveau des Durchschnittes der Lehrer an den höheren Schulen. Die geplante Neuordnung der höheren Schule bringt darin keinerlei Aenderung. Man will und kann nicht die anorganischen Gegensätze zwischen „Volk“ und „Gebildeten“ eingeleichen, man kann und will sie auch nicht abändern. Für den Einheitschulgedanken ist in der bürgerlichen Klassengesellschaft kein Raum. Gefährlich ist aber nicht der grobe, offen zutage tretende Antisemitismus, sondern

das heimliche Gift des liberalen Verfeinerungsgeistes, das die jungen Leute blind macht gegenüber den Tatsachen und Wirklichkeiten. Eine neue höhere Kultur kann aber gar nicht durch die reaktionär gewordene kapitalistische Klasse, die dazu erzieht, alles der Profitgier unterzuordnen, geschaffen und gefördert werden. Das Proletariat allein ist auf dem Wege nach Schaffung neuer Werte durch Befreiung vom Prinzip des Profitmachens durch Ausbeutung. Der höhere Schüler von heute wird aber in jedem Hinsicht absehbare von dem Konzentrieren neuer höherer Gedanken als dem herrschenden bürgerlichen Gesellschaftsdenken. Ein staubliches Beispiel einer solchen Erziehung ist das Lehrbuch des Dresdener Professors Dr. Paul Wagner, das zur Wiederholung und Einprägung in der Obersekunda einer höheren Mädchenschule eingeführt ist. In diesem heißt es über die Juden:

„Mit der Polenfrage hängt eng zusammen die für unser Volkstum äußerst wichtige Judenfrage. In Rußland-Polen wohnen 1910 fast 15 Prozent Juden. Von den 10 bis 12 Millionen Juden der Welt kamen 1,7 Millionen aus Polen. In Warschau waren 40 Prozent der Einwohner Juden, in Lodz 45 Prozent. Wilna ist der Mittelpunkt der Juden. (Man beachte das „porbilde“ Deutsch dieses Germanenzüchters! — a. B.) Es handelt sich meist um Kleinhandwerker, um a. B. verlobderte, schmutzige Proletarier, die aber im Geschäftsleben durch ihre seltsame „böbliche“ Mißsprache (hebräisch, russisch, deutsch) eine gewisse Mittlerrolle übernommen hatten. Viele Juden werden von den Polen überhand bedrückt, so daß viele von ihnen nach Deutschland auszuwandern suchen. Das bedeutet für uns einen Bevölkerungszuwachs, der vom Standpunkt des Volkstums, der Kultur und der Volkswirtschaft gleich gefährlich ist.“

Dieses kennzeichnende „verlobderte, schmutzige Proletarier“ zeigt den Geist, der dort herrscht. (Zuruf links: Das ist der Geist des Volksbildungsministeriums!) Diese „Gebildeten“ müssen im Leben in den Schritten gestellt werden durch Menschen, die ohne diese „Bildung“ ihren Verstand geschärft und sich historisch richtig der Entwicklung einzufügen verstehen. Diese Vorkenntnisse genügen, um die absehbende Haltung der Kommunisten gegenüber der höheren Schule überhaupt und damit auch ihrer geplanten „Reform“ zu begründen. (Beifall links!)

Im weiteren Verlauf der Debatte begründet der deutschnationalen Großmann, der Mann, der den Reichstag wieder zum Fundament der Erziehung machen will, den Reichsschulgesetzentwurf und legt sich für alle reaktionären Forderungen ein. Seine herausfordernden Ausführungen werden oft von Zwischenrufen unterbrochen. Außerdem wird ihm unter stürmischen Gelächter ein Rohrstod mit schwarz-weiß-roter Schleife auf den Tisch gelegt. Nach Beendigung der Debatte vertritt sich das Haus. Die Abstimmungen über die Anträge werden zu Beginn der Donnerstagssitzung vorgenommen werden.

Die Kosten des Reichsschulgesetzes in Sachsen

Die sächsische Regierung hat in einem Schreiben an die Reichsregierung die Kosten für die Durchführung des Reichsschulgesetzes in Sachsen berechnet.

Nach dem Reichsschulgesetz würde sich bei den zur Zeit in Sachsen bestehenden 1700 Schulbezirken und 2114 Schulen die Neuerrichtung von 332 Schulen erforderlich machen und folgender Mehraufwand entstehen:

1. einmalige Ausgaben	
a) zur Beschaffung von Schulräumen	33 546 033 RM
b) zur Errichtung neuer Lehrer- u. Schülerbüchereien, Lehrmittelsammlungen	1 095 100 RM
Summe der einmaligen Ausgaben	35 541 133 RM
2. Damit die neuen Schulen mit Lehrkräften nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Entwurfs versorgt werden können, werden sich voraussichtlich Verkehren notwendig machen und einmalige Ausgaben für Umzugskosten entstehen	
a) durch Verlegung aus den Schulbezirken in 182 Fällen	529 200 RM
b) durch Verlegung in die Schulbezirke in 1203 Fällen	722 250 RM
	1 251 450 RM
Einmalige Ausgaben insgesamt:	36 792 583 RM
3. laufende Ausgaben:	
a) zur Unterhaltung der neuen Schulräume	957 126 RM
b) zur Unterhaltung der neuen Lehrerbüchereien usw.	191 393 RM
4. a) für 337 neue wissenschaftliche Lehrstellen durchschnittlich je 5 215 RM	2 070 355 RM
b) für 21 1/2 neue Fachlehrerinnenstellen durchschnittlich je 4 300 RM	92 450 RM
c) für wissenschaftliche Einzelstunden	205 790 RM
d) für Fachlehrerinnenstunden	50 300 RM
Summe der laufenden Ausgaben:	3 567 064 RM

Die Erhebungen beruhen auf der Reichsschulstatistik vom 28. Februar 1927 und nehmen die Zugehörigkeit der Schulländer zu den einzelnen Besennissen und ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme am Religionsunterricht zum Ausgangspunkt, so daß die Kinder eines Besennisses, wenn sie vom Religionsunterricht nicht abgemeldet sind, der entsprechenden Besennisschule zugerechnet werden.

Zu diesen Berechnungen muß noch die Kapitalisierung und Verzinsung geschlagen werden; das sind ebenfalls noch einige Millionen. Dazu kommt, daß die Regierung ein Interesse daran hat, die Höhe möglichst niedrig zu halten. Aber schon diese Zahlen beweisen hinreichend, welchen finanziellen Auswirkungen katastrophaler Art die Länder ausgesetzt sind. Der sächsische Etat für 1928/29 soll mit einem 30-Millionen-Defizit abschließen. Rechnet man nunmehr die einmaligen Ausgaben in Höhe von 30 Millionen RM (nach Abzug des Reichszuschusses) hinzu, dann ergibt sich ein Defizit von 60 Millionen RM. Dieses Geld wird aus den Taschen der Steuerzahler gestohlen, um die Volkswirtschaft betreiben zu können.

Durch Kaliklora weiße Zähne!

Fordern Sie nicht einfach Zahnpasta, verlangen Sie ausdrücklich Kaliklora (zu 80^s bzw. 50^s)